

Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht

Beitrag von „WillG“ vom 15. September 2022 17:33

Also, als ich vor Jahren ins Amt abgeordnet war, hatten wir Gleitzeit. Das heißt, ich konnte im Prinzip kommen und gehen, wie ich lustig war, solange immer jemand während der Kernarbeitszeit im Büro präsent war.

Trotzdem war in der Datenbank hinterlegt, dass ich jeden Tag 8 Stunde (+ 30min unbezahlte, aber verpflichtende) Arbeitszeit habe, und zwar regulär von 8 Uhr bis 16.30 Uhr.

Wenn ich jetzt an einem Tag krank war, wurden mir diese 8 Stunden eben als abgelistet eingetragen.

Da ich den Freitag gerne kürzer hatte, bin ich oft unter der Woche früher gekommen oder länger geblieben, so dass ich freitags meist schon so um 12 Uhr gehen konnte (Gleitzeit eben). Wenn ich jetzt Mo, Di, Mi und Do jeweils eine Stunde mehr gearbeitet hätte, mit der Absicht, am Freitag früher zu gehen, und wäre ich dann am Freitag krank gewesen, dann hätten für den Freitag meine regulären Arbeitsstunden als abgegolten gezählt und die vier Extrastunde von Mo bis Do wären Überstunden gewesen, die ich an anderer Stelle abgefeiert hätte.

Genau so würde das bei dir laufen, yesttoerty.

Es ist echt alles nicht so das große Problem